

11	St.-Nr.	Unterfallart	06	Vorgang
		2 _		

An das Finanzamt

Steuernummer

Gewerbsteuererklärung

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes ①

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbeertrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Eingangsstempel

Allgemeine Angaben

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung

1	Unternehmen / Firma		
2	Art des Unternehmens		
3	Anschrift der Geschäftsleitung / des Unternehmens (Straße, Hausnummer) im Erhebungszeitraum		Postleitzahl
4	Postleitzahl	Ort	Postfach
5	Rechtsform des Unternehmens		
6	Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahrs 2006 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen: <input type="checkbox"/> Ja, am		
6a	Bei Personengesellschaften: Im Laufe des Kalenderjahrs 2006 sind Gesellschafter eingetreten <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
7	ausgeschieden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
7	Eingetragen im <input type="checkbox"/> Handelsregister <input type="checkbox"/> Genossenschaftsregister		Amtsgericht
8	Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 1 abweichend		
9	Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 3 u. 4 abweichend		
9a	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 4, 8 und 9 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden. <input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.		
10	Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2006 in mehreren Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2006 über mehrere Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
11	Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2006 in eine andere Gemeinde verlegt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am von: nach:		
12	Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2006 nur als Reisegewerbe: Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der / den Gemeinde(n)		
13	Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2006 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
14	Das Unternehmen ist Organträger . Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.		
15	Das Unternehmen ist Organgesellschaft . Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers		
16	Ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr	vom	bis
			besteht seit

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V.m. § 14a GewStG verlangt.

		EUR	99	21
Zeile	Gewerbeertrag Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 17a, 48 und 48a –, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ⁴ Körperschaftsteuergesetzes ⁵ ermittelt worden ist – Negative Beträge bitte in Rot oder mit Minuszeichen – – ggf. „0“ –	10	10	
17		27	27	
17a	Gewinne i. S. d. § 5a Abs. 4 EStG			
18	Hinzurechnungen: Entgelte für Dauerschulden (§ 8 Nr. 1 GewStG) ⁶ – Bitte die Entgelte in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; Halbierung wird von Amts wegen berücksichtigt –	11	11	
19	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 2 GewStG) ^{7 8}	12	12	
20	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 3 GewStG) ⁸ – Verlustanteile bitte in Rot oder mit Minuszeichen –	13	13	
21	Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⁹	14	14	
21a	Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen und nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnung bei Organgesellschaften. –	26	26	
22	Die Hälfte der Miet- oder Pachtzinsen für die Benutzung fremder Betriebsanlagegüter – außer Grundbesitz – (§ 8 Nr. 7 GewStG) ^{10 11}	15	15	
23	Anteile am Verlust von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nr. 8 GewStG) ^{5a 12} – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –	16	16	
24	Ausgaben im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns 2006 (vgl. Zeile 17) abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG)	50	50	
25	Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG), soweit nicht schon nach § 50c EStG 1997 ¹⁾ berücksichtigt (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist)	19	19	
26	Ausländische Steuern , soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG)	22	22	
27	Negativer Teil des Gewerbeertrags , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –	17	17	
28	Kürzungen: Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2006 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG): (DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen) € ; anzusetzen mit <input type="checkbox"/> 100 % <input type="checkbox"/> 140 % <input type="checkbox"/> 250 % <input type="checkbox"/> 400 % <input type="checkbox"/> 600 % ¹³	51	51	99 22
29	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen im Sinne des § 9 Nr. 1 Sätze 2 und 3 GewStG ¹⁴	30	30	
30	Anteile am Gewinn von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nr. 2 GewStG) ^{5a 12}	31	31	
31	Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländischen Kapitalgesellschaften , Kreditanstalten d. öffentl. Rechts, Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 17 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen ¹⁵ – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –	32	32	
32	Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) ⁹	53	53	
33	Positiver Teil des Gewerbeertrags , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) ¹⁶	33	33	
34	Die nach § 8 Nr. 7 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb des Mieters (Pächters) hinzugerechneten Miet- oder Pachtzinsen (§ 9 Nr. 4 GewStG) – Ergänzende Angaben bitte auf besonderem Blatt – 16	34	34	
35	Spenden und Beiträge (§ 9 Nr. 5 GewStG) – außer Zuwendungen nach Zeilen 40 bis 44a – Ausgaben im Kalenderjahr 2006 – ggf. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2005/2006 – – für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke	54	54	
36	darin enthalten: erste Einzelzuwendung von mindestens 25 565 €	65	65	
37	Summe weiterer Einzelzuwendungen von jeweils mindestens 25 565 € (bitte besondere Aufstellung beifügen)	66	66	
38	– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke	56	56	
39	– Vortrag von Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG)	77	77	
40	Zuwendungen an Stiftungen (§ 9 Nr. 5 Satz 3 GewStG) Zuwendungen im Kalenderjahr 2006 – für gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 AO, die nicht als besonders förderungswürdig anerkannt sind – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	67	67	
41	– für gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	58	58	
42	– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke – ohne Beträge lt. Zeilen 41 und 44 –	68	68	
43	– für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	69	69	
43a	darin enthaltene Großspenden (bitte besondere Aufstellung beifügen)	64	64	
43b	– Vortrag von Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG)	63	63	

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).

Zeile	Nicht bei einer Körperschaft: 20 Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung innerhalb eines Jahres nach Gründung der Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 5 GewStG)										
44	Zuwendungen in 2006	€		Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2006 abgezogen werden							
44a	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2000 bis 2005	€			59				59		
45	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter - Auf volle Tausend € nach oben runden und in Tausend € (T€) eintragen -				57				57	T€	
46	Gewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG) 17, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 17 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen - Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften -				37				37		
47 frei	Gewerbeertrag										
48	Aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, soweit der Gewinn nach § 5a EStG ermittelt wird (§ 7 Satz 3 GewStG)				23				23		
48a	Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)				25				25		
49	Weitere Angaben Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) - bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen - - ggf. „0“ -				60				60		
49a	Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: - soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 60b, 60c und 60d auszufüllen - Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 49 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. m. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) - Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen -				79				79		
50	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2005 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a GewStG) - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -				40				40		
51	Im Falle des Rechtsformwechsels: 18 Von einem anderen Steuerschuldner zu übernehmender Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -				45				45		
52	Bei der übernehmenden Körperschaft übernommener Gewerbeverlust im Fall der Anwachsung (Abschn. 68 Abs. 3 Nr. 4 GewStR) oder (wenn die Anmeldung des Vorganges zur Eintragung in ein öffentliches Register bis zum 12. 12. 2006 erfolgte) im Fall der Verschmelzung oder Spaltung (§ 19 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG 2002 ¹⁾ bzw. Abschn. 68 Abs. 3 Nr. 5 Satz 3 GewStR) - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -				48				48		
53	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i.V.m. § 16 und § 15 Abs. 4 bzw. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG 2002; § 18 Abs. 1 i. V. m. § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 3 UmwStG ²⁾) - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -				47				47		
54	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 i.V.m. § 16 und § 15 Abs. 4 bzw. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG 2002; § 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -				78				78		
55	Nur bei einer Körperschaft: Nach § 10a Satz 8 GewStG i.V.m. § 8 Abs. 4 Satz 1 KStG wegen Verlusts der wirtschaftlichen Identität in 2006 nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus der Zeit vor 2006 - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -				44				44		
56	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmer: Auf in 2006 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2005 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2006 verbraucht ist - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -				43				43		
57	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf im Erhebungszeitraum 2006 ausgeschiedene Gesellschafter				75				75		
58	entfallen von dem Gewerbeverlust 2006 - Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen -				76				76		
59	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2005 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen				41				41		
60	von dem Gewerbeertrag des Erhebungszeitraums 2006				42				42		
60a	Nicht bei Körperschaften - nur für Zwecke des § 35 EStG -: Veräußerungs- oder Auflösungsgewinn nach § 18 Abs. 4 UmwStG 2002 bzw. § 18 Abs. 3 UmwStG (in Betrag lt. Zeile 17 enthalten)				82				82		
60b	Nur bei einer Organgesellschaft: Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern) - Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen - 18 a 18 b										
60c	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. m. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG				28				28		
60d	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. m. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG				29				29		
60d	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. m. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG				27				27		
	Variable Angaben	99	21	Kz	Wert	99	22	Kz	Wert	Kz	Wert

1) UmwStG 2002 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4133), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. 05. 2003 (BGBl. I S. 660).
2) UmwStG = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung des Art. 6 des SEStEG vom 7. 12. 2006 (BGBl. I S. 2782).

Steuernummer

99

30

Art der Bescheidkennzeichnung

(Schlüsselzahlen siehe Arbeitsanleitung) 10

Vorauszahlungen

Anpassung (§ 19 Abs. 3 Satz 3 GewStG) – Voraussichtlicher Gewerbeertrag – ggf. „0“ – in € 50

Keine Festsetzung

Der Bescheid soll enthalten:

- a) „siehe Bescheid vom xx.xx. xxxx“ Tag, Monat, Jahr (4-stellig)
 - b) „siehe Bescheid für xxxx“ Jahr (4-stellig)
 - c) „wie bisher“ – ja = 1 –
- Einzutragen: } 59

Ergänzende Angaben

- a) Körperschaft, soweit nicht zu c) gehörig – ja = 1 –
 - b) Hausgewerbetreibender (§ 11 Abs. 3 GewStG) – ja = 2 –
 - c) Unternehmen, für das nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG der Freibetrag von 3900 € gilt – ja = 7 –
- } 74

Bei Rechtsformwechsel im Laufe des Kalenderjahrs 2006 vom Einzelunternehmen zur Personengesellschaft (oder umgekehrt): Dauer der persönlichen Steuerpflicht in Monaten 69

Bei Personengesellschaften:

- Gesellschaftereintritt – ja = 1
 - Gesellschafteraustritt – ja = 2
 - Beides – ja = 3
 - Kein Gesellschafterwechsel – ja = 4
- } 63

- Anzahl der zusätzlich auszudruckenden Bescheidausfertigungen 21
- Bescheid ohne Anschrift des Unternehmens – ja = 1 – 20
- Bescheid ohne Anschrift des Empfangsbevollmächtigten – ja = 1 – 22
- Nur für Stadtstaaten: Keine Erstattungsunterlagen erstellen – ja = 1 – 23
- Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks – ja = 2 – 80

Verspätungszuschlag nach § 152 AO Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten 45
in € 41

Zerlegung – ja = 1 – 79

Variable Angaben

Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

Erläuterungstexte	99	12	Nr.									
				Wert								

Angaben	zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes	99	37	Kz		Kz		Kz		Kz	
					Wert		Wert		Wert		Wert

Verfügung

1. Der Gewerbesteuermessbetrag / die Gewerbesteuer, der Verspätungszuschlag, der Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen / die Gewerbesteuervorauszahlungen, die Zerlegungsanteile sowie der Gewerbeverlust, der / die sich unter Zugrundelegung der in der Gewerbesteuererklärung GewSt 1 A und der in der Erklärung GewSt 1 D, aufgeführten Daten und ihrer maschinellen Verarbeitung unter Verwendung des geprüften und genehmigten Programms ergibt / ergeben, wird / werden hierdurch festgesetzt / festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

Erliedigt (Datum, Namensz.)

Erliedigt (Datum, Namensz.)

- 2. Der Gewerbesteuermessbetrag ist zu zerlegen, Kennbuchstabe GWZ ist gesetzt.
- 3. Verbleibender Großspendenvortrag ist festzustellen
- 4. Höhe des noch nicht in Anspruch genommenen Abzugs für Zuwendungen in den Vermögensstock anlässlich der Neugründung einer Stiftung ist festzustellen
- 5. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe
- 6. Datenfreigabe
- 7. Änderung / Berichtigung vermerken
- 8. Wurde von der Steuererklärung abgewichen ? Nein Ja
Wurde der Stpfl. vorher gehört? Ja Nein
Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert? Ja Nein
- 9. Z.d.A.

Datum

Sachgebietsleiter/in

Bearbeiter/in